

## Landtagsrede

### **Reiner Priggen, MdL**

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Energiepolitischer Sprecher**

Rede im Plenum am 11.02.2004 zur aktuellen Stunde auf Antrag der CDU:

### **Streit in der Steinkohlepolitik – was will die Landesregierung?**

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Sehr geehrte/r Frau Präsidentin/Herr Präsident,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Zur CDU: Es ist schon erstaunlich, wenn die CDU nach der Anhörung zu Walsum Freitag vor einer Woche, zunächst einen Antrag zu diesem Thema stellt, diesen dann nach offensichtlichen Differenzen in der Fraktion zurückzieht und - als Kompromiss aus dem dort wohl stattgefundenen Disput - einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Streit in der Landesregierung“ stellt. Hier sollte einfach mit den Schwierigkeiten, die das Thema beinhaltet, ehrlicher umgegangen werden. Es ist keine Schande, und es war ja auch in der Anhörung zu Walsum offensichtlich, dass es in der CDU hier unterschiedliche Interessen gibt, die einen Disput miteinander austragen. Auf der einen Seite die der Steinkohle

---

verbundenen Mitglieder der Fraktion mit Herrn Kollertz und dem Kollegen Kölker, der Betriebsrat auf der Zeche in Ibbenbüren ist, auf der anderen Seite die Kolleginnen Fasse und Hinnemann vom Niederrhein so wie Herr Weissbrich und auch Herr Linssen, die auch in der Anhörung deutlich Position bezogen haben. Ein solcher Streit in der Sache ist doch nichts ehrenrühriges, sondern selbstverständlicher Teil unserer Arbeit. Ihn bei sich selber zu führen und davon abzulenken, in dem man ihn anderen vorwirft, ist vordergründig und wenig hilfreich.

Zur FDP: Es ist völlig klar, dass es in der FDP zur Steinkohle keinen Streit gibt. Hier gilt eine einfache Arbeitsteilung: Herr Dr. Papke darf spektakeln, und wenn es so weit ist, dass die FDP tatsächlich etwas zu entscheiden hat, wird Herr Dr. Wolf wie im vergangenen Sommer verkünden, dass die Frage der Subventionen für die Steinkohle kein Problem ist! Diese leicht zu durchschauende Arbeitsteilung wurde auch in dem Redebeitrag, den wir eben gehört haben, wieder deutlich.

Aber, um was geht es in der Sache wirklich? In Wirklichkeit gibt es - bis auf den Kollegen Dr. Papke - in weiten Teilen des Parlaments die realistische Einschätzung, dass auch über den 31.12.2005, so weit gilt der aktuelle Rahmen für die Steinkohle, hinaus Subventionen in erheblicher Höhe notwendig sind, wenn man nicht rund 36.000 Bergleute kurzfristig und sozial unverträglich entlassen will.

---

Auf der anderen Seite gibt es eine Position, über die wir innerhalb der Koalition - und das ist kein Geheimnis - bereits seit der Regierungserklärung des damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement einen Dissens haben. Bereits in besagter Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode im Jahr 2000 verkündete Wolfgang Clement damals, als ein Ziel seiner Politik, die Einführung eines nationalen Steinkohlesockels. Und das zieht sich bei wichtigen handelnden Akteuren bis heute wie ein roter Faden hindurch und markiert den Spannungsbogen, den wir zu lösen haben:

Einerseits die Fortführung des sozial verträglichen Anpassungsprozesses, andererseits die Vorbereitung zur Einführung eines nationalen Steinkohlesockels. Diese beiden unterschiedlichen Linien haben nach meiner Auffassung deutliche Auswirkungen bei den notwendigen Finanzplafonds für die Steinkohle in den nächsten Jahren. Das gipfelt dann darin, dass die Steinkohle aus ihrer Sicht plausibel erwartet, dass - wenn man einen nationalen Steinkohlesockel von 16 Mio. Tonnen ab 2012 einführen will - sie in den Jahren bis dahin auch ausreichend junge neue Bergleute einstellen darf, um einen entsprechend durchmischten Altersaufbau innerhalb der Belegschaften zu erreichen. Im Gegensatz dazu ist es aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren, hier 3300 Neueinstellungen von 18-jährigen vorzunehmen und gleichzeitig mit öffentlichen Mitteln (alleine der Landeshaushalt stellt dafür jährlich über 50 Mio. Euro zur Verfügung) 49-jährige in die Frühverrentung zu bringen.

---

Das ist, angesichts der dramatisch knappen Haushaltslage, angesichts der Einsparungen, die wir allen anderen Beteiligten zumuten und wahrscheinlich auch weiterhin zumuten müssen, nicht zu verantworten!

Es geht also darum, herauszuarbeiten, welche öffentliche Unterstützung zur Fortsetzung des sozial verträglichen Anpassungsprozesses unvermeidbar ist und zu prüfen, ob der Eigenanteil des Unternehmens ausreichend ist. Ich möchte hier nur einmal auf die RWE als einen der wichtigen Anteilseigner der RAG hinweisen. Nach meinen Informationen weist RWE für das vergangene Jahr einen Gewinn von 4 Mrd. Euro aus. Ob angesichts der dramatischen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen die Relation der Eigenbeiträge des Landes und der Eigenbeiträge von RWE (u.a.) stimmen, wird noch zu prüfen sein.

Wir bemühen uns als GRÜNE Fraktion seit April vergangenen Jahres um die notwendigen Detailzahlen zur weiteren Beihilferegulung für die Steinkohle. Der Bundeskanzler hat erstmals im November 2003 öffentlich die Eckpunkte seiner Kohlepolitik auf dem Steinkohletag in Essen vertreten. Bis heute liegen uns keinerlei detaillierte Zahlen über die Zusammensetzung der Beihilfen für die Jahre 2006 bis 2012 vor. Im Widerspruch zur Ankündigung einer Regelung für diese 7 Jahre hat die Bundesregierung in den Haushalt 2004 auch nur Finanztranchen für die 3 Jahre von 2006 bis 2008 eingestellt und beabsichtigt nach

---

unserem Kenntnisstand nicht, das Steinkohlebeihilfengesetz zu verlängern. Das heißt, es gibt über das Jahr 2008 hinaus keine Absicherung und keine detaillierte Zusammensetzung der Steinkohlebeihilfen im Einzelnen.

In den Gesprächen zum Düsseldorfer Signal sind uns für eine Förderung von 18 Mio. Jahrestonnen in 2012 als Ausgangspunkt ein Anteil des Bundes von 2,05 Mrd. und des Landes NRW von 511 Mio in 2005 und als notwendiger Finanzrahmen in 2012, Finanzanteile des Bundes von 1,595 Mrd. und Finanzanteile des Landes von 335 Mio. genannt worden.

Darin war eine jährliche Entlastung des Landeshaushaltes von 25 Mio. Euro enthalten. Die GRÜNEN erachteten eine jährliche Entlastung des Haushaltes von 50 Mio. Euro für notwendig, weil NRW in ungerechter Verteilung der Lastenbehandlung in den Jahren 1997 bis 2005 konstant seinen Anteil beibehalten hat, während der Bund sich im Schnitt pro Jahr um rund 700 Mio. DM entlastet hat. Deswegen haben wir uns am Ende der Verhandlungen zum Düsseldorfer Signal mit Rückendeckung der Berliner Spitzen auf eine jährliche Reduzierung von 40 Mio. Euro für das Land Nordrhein-Westfalen verständigt. Und das wohlgemerkt, immer noch bei einer Fördermenge von 18 Mio. Tonnen in 2012.

Für die GRÜNE Seite war bei den Gesprächen die absehbare, deutliche Entlastung des Landeshaushaltes entscheidend. Wenn im Späteren die

---

Bundesregierung die Fördermenge auf 16 Mio. Tonnen reduziert hat, so müsste das eigentlich zu einer weiteren anteiligen Entlastung des Landes- und des Bundeshaushaltes führen. Bei einer Absatzbeihilfe der öffentlichen Hand für die Steinkohle von mindestens 90 € je Tonne ergibt diese Reduktion der Fördermenge eigentlich ein Einsparpotential von zusätzlichen 180 Mio. € und rechtfertigt keine höhere Belastung des Landes NRW als noch während des Düsseldorfer Signals verhandelt.

Ebenfalls noch nicht akzeptieren können wir, dass ohne weitere detaillierte Begründung der Ausgangsbetrag von 511 Mio. Euro um 77 Mio. jährlich erhöht wird. Dahinter verbirgt sich die Frage der verschobenen Bugwelle aus den Jahren 2001 bis 2005 und die Frage, ob diese Mittel tatsächlich in diesen Jahren benötigt wurden. Diese Frage ist aus unserer Sicht bis heute nicht geklärt. Nach unserem Wissen liegt bisher noch keine eindeutige Abrechnung der Steinkohlebeihilfen für das Jahr 2000 vor. Der Sachverhalt müsste sich aber für die Folgejahre ja aufklären lassen.

Darüber hinaus erwartet entsprechend der Ausweisung im Bundeshaushalt der Bund vom Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2006 564 Mio. Euro, 2007 553 Mio. Euro und 2008 543 Mio. Euro. Das bedeutet auch gegenüber dem erhöhten Ansatz jährliche Entlastungen von nicht 40 Mio. €, sondern lediglich von 22 Mio. Euro in 2006, 11 Mio. in 2007 und 10 Mio. in 2008.

---

Diese ungeklärte Ausgangslage und die weit reichenden Auswirkungen einer so geringen Kürzung in den Anfangsjahren, hat die Fraktion der GRÜNEN veranlasst, um eine Sperrung der Freigabe von Mitteln für die Steinkohle im Haushalt zu bitten, so wie wir sie mit der Verabschiedung des Haushaltes auch gemeinsam beschlossen haben.

Lassen Sie mich noch einmal grundsätzlich klären:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW ist bereit, für den weiteren sozial verträglichen Anpassungsprozess Mittel in erheblicher Höhe in die Landeshaushalte einzustellen. Sie ist nicht bereit, einen nationalen Steinkohlesockel und die personellen und sachlichen Vorbereitungen dafür zu finanzieren. Falls die Bundesregierung eine solche Maßnahme für sinnvoll hält, muss die diese selber finanzieren. Aus unserer Sicht ist das angesichts der Haushaltslage des Landes nicht zu verantworten!

Einige Anmerkungen zu den anstehenden weiteren

Zechenschließungen: Über die bereits zur Stilllegung vorgesehenen Bergwerke Warndt/Luisenthal im Saarland und Lohberg in Oberhausen müssen - nach Angaben auch der RAG in der Anhörung zu Walsum am Freitag vergangener Woche drei weitere Bergwerke bis 2012 stillgelegt werden. Wenn man sich die Landkarte der verbleibenden acht Standorte ansieht und davon ausgeht, dass Ibbenbüren und Ennsdorf eine Sonderstellung wegen ihrer isolierten geografischen Lage

---

einnehmen, konzentriert sich die Diskussion um die Schließung weiterer Standorte auf die restlichen sechs Zechen in Nordrhein-Westfalen. Natürlich stellt sich dann die Frage, an welchem dieser Standorte welche Folgekosten durch den weiteren Abbaubetrieb verursacht werden. Es stellt darüber hinaus die Frage der Sozialverträglichkeit, nicht nur für die Belegschaften, sondern auch für die vom Bergbau betroffenen Anwohner. Diese Sozialverträglichkeit stellt sich offensichtlich, wenn wir uns die erbitterte Debatte der letzten Monate ansehen, an den Standorten sehr unterschiedlich dar. Es gibt Standorte, an denen die Kohle nach wie vor eine sehr hohe Akzeptanz hat, wo Genehmigungsverfahren außerordentlich kurze Zeit in Anspruch nehmen und einstimmige Ratsbeschlüsse zur Beibehaltung des jeweiligen Standortes vorliegen. Die Risiken, die durch den Abbau unter dem Rhein und in Rheinnähe verursacht werden, setzen die dort lebenden Menschen einem erheblichen zusätzlichen Hochwasserrisiko aus. Das ist in eindrucksvoller Weise in der Anhörung Freitag vor einer Woche vom Kreis Wesel und vom Katastrophenschutzbeauftragten des Innenministeriums bestätigt worden. Daraus folgt für mich, dass die öffentliche Hand, die zu mehr als 3/4 den laufenden Bergbau finanziert, sich natürlich auch um die Frage der Fortsetzung des Bergbaus in diesen Bereichen kümmern muss und dieses nicht allein dem Unternehmen überlassen kann. Dem haben wir auch im Düsseldorfer Signal Rechnung getragen - und dies gilt es nun umzusetzen!

---